Vielfalt ist normal - Inklusion

Susanne Graf

Inklusive Bildung nimmt die Schüler*innen in ihrer gesamten Vielfalt an intellektuellen Möglichkeiten, Begabungen, sozialem und kulturellem Hintergrund in den Blick und teilt sie nicht in Gruppen ein.

Rahmenbedingungen für Heterogenität

Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen sollen berücksichtigt werden. Das bedeutet aber auch, dass sich die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schüler*innen ausrichten müssen.,,Eine inklusive Schule ist offen für alle jungen Menschen. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen." (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2014)

Wie muss Schule sein, damit sie den Ansprüchen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird... Der Anspruch auf Inklusion bedeutet für die Schulen, dass die Frage: Wie muss ein Schüler oder eine Schülerin sein, um der Schüle gerecht zu werden? abgelöst wird durch die Frage: Wie muss Schule

sein, damit sie den Ansprüchen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird, die unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung und dem Unterstützungspotential ihres jeweiligen Elternhauses ein Recht auf bestmögliche Bildung haben?

Der Vielfalt versuchte die Gesamtschule von Anfang an durch individuelle und differenzierende Förderung Rechnung zu tragen. Im Unterrichtsalltag bedeutet das: Die Schule geht von den Stärken der Kinder und Jugendlichen aus, akzeptiert ihre Schwächen und fördert den persönlichen Lernzuwachs. So war und ist es ein logischer und folgerichtiger Schritt, auch Schüler*

innen mit physischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Schüler*innen mit Lernbeeinträchtigungen nicht in Förderschulen zu unterrichten, sondern sie inklusiv zu beschulen.

Anfänge der "Integration"

Die "Integration" von Kindern mit Förderbedarf begann in Schleswig-Holstein 1985 als Modellversuch an Grundschulen. Die positiven Erfahrungen führten 1990 zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen. Die gemeinsame Beschulung ist in § 4 Abs. 13 und § 5 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) geregelt: "(...) Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund." Und "(...) Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht) (...)".

Es folgte der gemeinsame Unterricht in Hauptschulen und Gesamtschulen. Inzwischen beträgt die Inklusionsquote im Schuljahr 2018/2019 69,65%. Alle Gemeinschaftsschulen unterrichten Kinder mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten. Vielfach in sogenannten I-Klassen, zunehmend aber auch in allen Klassen. Ermöglicht wird eine erfolgreiche Arbeit durch die Zusammenarbeit in multiprofessionalen Teams von Sonderschullehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Schulbegleiter*innen. Die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) des IQSH berät und unterstützt darüber hinaus die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschulen, Eltern und Schüler*innen. Inklusion kann gelingen und gelingt.

Viele erfolgreiche und gute Beispiele zeigen, dass der gemeinsame Unterricht in einer Schule für alle gelingen kann.

"Ich erinnere mich noch ganz genau an die Dramatik, die mit der Einrichtung der ersten I-Klasse in meiner Schule verbunden war. Unser Schulleiter, der mit viel Engagement hinter der Idee stand, war massivster Kritik ausgesetzt. Der Per-



Vielfalt ist normal. Alle gleich gekleidet – alle verschieden

sonalrat erstellte Listen mit den Kolleg*innen, die unter keinen Umständen in so einer Klasse unterrichten würden, auch nicht in Vertretungsstunden. Die Tatsache, dass in allen Unterrichtsstunden eine Doppelbesetzung mit Lehrkräften eingeführt werden sollte, stieß auf Entsetzen – Lehrer*innen sind Einzelkämpfer – wie sollte das denn gehen?

Dann auch noch Sonderschullehrkräfte, die sich einmischten und zu guter Letzt völlig "ahnungslose" Schulbegleiter*innen! Es fand sich jedoch eine Gruppe von Lehrkräften der Gesamtschule und zwei Sonderschullehrkräfte, die von der Idee überzeugt waren und in vielen Teamsitzungen Konzepte entwickelten. Auch ausreichend viele Eltern wollten ihr Kind in einer I-Klasse sehen. Es war nicht immer leicht mit unserer ersten I-Klasse, aber es entwickelte sich gut, in der Klasse herrschte ein tolles soziales Miteinander. Wir stellten fest, dass es sehr bereichernd war im Team zu unterrichten. Auch die Befürchtung der an-

deren, leistungsstarke Kinder würden in so einer Klasse "abgehängt", bestätigte sich nicht, im Gegenteil. Unser erstes Mädchen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung lernte im Schulalltag mit den anderen viel mehr, als wir erhofft und erwartet hatten. Die beiden Autisten wurden von der Klasse getragen und akzeptiert.

Es dauerte jedoch noch einige Jahre, bis die Kolleg*innen nach manchen Fortbildungen, vielen Gesprächen und Hospitationen mehr und mehr die I-Klassen für gut befanden. In der Elternschaft war die Akzeptanz so groß, dass zum Schluss mehr als 80% der Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes die Aufnahme in die I-Klasse wünschten. Inzwischen wünschen sich Lehrkräfte, in der I-Klasse unterrichten zu dürfen, und es ist für alle normal und richtig, dass auch in anderen Klassen Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen unterrichtet werden."